



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt

Az: 621.41

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 16 / 2016

zu TOP 7 öffentlich

zur Sitzung am 21. März 2016

Betrifft:

Aufstellung eines Bebauungsplanes "Marktstraße" im Ortsteil Bierlingen

- Beratung des Planentwurfes samt planungsrechtlicher Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften, Begründung zum Bebauungsplanentwurf

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Bebauungsplanentwurf, Planfassung vom 23.02.2016
- Planungsrechtliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften, Stand 23.02.2016
- Begründung zum Bebauungsplan, Stand 23.02.2016

10.03.2016
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Stefan Blank

SACHDARSTELLUNG:

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 25. Januar 2016 dem ergänzten Abgrenzungsplan vom 14.01.2016, erstellt durch das Büro Gauss + Lörcher Rottenburg a.N., mehrheitlich zugestimmt. Da vor diesem Beschluss die endgültige Abgrenzung des Plangebietes nicht geklärt war, konnten planungsrechtliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften nicht erarbeitet werden. Diese liegen nunmehr vor, genauso wie die Begründung zum Bebauungsplan und die Feststellung, dass es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB handelt.

Der Gemeinderat sollte die Entwürfe beraten und darüber entscheiden, damit die bereits beschlossene Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange erfolgen kann.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Wie bereits ausgeführt hatte der Gemeinderat in der Sitzung am 25. Januar 2016, auf die Vorlage Nr. 3/2016 wird verwiesen, den Bereich der in das Bebauungsplanverfahren einbezogenen Grundstücke beschlossen.

Nunmehr wurden durch das Büro Gauss + Lörcher die planungsrechtlichen Festsetzungen, die Örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung zum Bebauungsplan "Marktstraße" im Entwurf vorgelegt über die der Gemeinderat beraten und beschließen sollte.

Auf die Anlagen zu dieser Drucksache wird verwiesen.

Nach Zustimmung des Gemeinderates zu den vorgelegten Unterlagen wird die Verwaltung die frühzeitige Bürgerbeteiligung und auch die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchführen.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Bebauungsplanentwurf "Marktstraße", den planungsrechtlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung, je Stand 23.02.2016, zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.